

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

29.1.1811 (Nr. 29)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 29. Dienstag, den 29. Januar 1811.

D ä n e m a r k.

In einem der letzten Blätter des *Moniteur* las man folgendes aus Kopenhagen, vom 3. Januar: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß englische Emissarien, die auf den Paketbooten angekommen sind, welche fortfahren, regelmäßig in der Bucht von Gothenburg einzutreffen, sich in Norwegen eingeschlichen haben, in der Absicht, der Matrosen-Rekrutirung, welche gegenwärtig auf Befehl unseres Hofes daselbst statt hat, Hindernisse in den Weg zu legen. Ist die Thatsache richtig, so kann man im Voraus versichern, daß ihr Versuch keinen Erfolg haben wird. Die Norweger sind wegen ihrer Biederkeit und ihrer Treue bekannt, und überhaupt giebt es keinen Seemann in den Staaten des Königs, der nicht vor Begierde brennt, sich an den Engländern wegen des empfindlichen Schimpfes zu rächen, den wir von ihnen erlitten haben.“

F r a n k r e i c h.

Der *Moniteur* vom 24. d. sagt: „Se. Majestät der Kaiser und König sind am 22. in der Ebene von Fremenville, im Walde von St. Germain, auf der Jagd gewesen. Der Fürst von Schwarzenberg und der Graf von Narbonne haben die Ehre gehabt, mit Sr. Maj. zu jagen. Ihre Maj. die Kaiserin ist der Jagd gefolgt. Die Fürstin von Neuschatel, die Gräfinnen von Montaignu und von Beaumont haben die Ehre gehabt, Ihre Maj. zu begleiten.“

Am 16. d. brachte der Corsar von Boulogne, le *Subtil*, ein englisches Schiff von 14 Kanonen, das aus der Hondurasbucht kam, nach Dünkirchen auf. Der Corsar hatte dieses Schiff, nach einem hartnäckigen Kampfe, der über eine Stunde dauerte, durch Entern genommen. Der englische Kapitän ist während des Gefechts tödlich verwundet worden.

Se. Maj. der Kaiser haben durch ein Dekret die Annahme des im Namen einer unbekanntenen Person getha-

nen Anerbietens autorisirt, ein Kapital von etwa 300,000 Fr., das man dem Kurfürsten von Hessen, und gegenwärtig Frankreich schuldig ist, zu offenbaren, unter verschiedenen Bedingungen, und insonderheit unter derjenigen, daß zwei Drittheile dieser Summe der kaiserl. Universität angewiesen, und das übrige Drittheil zur Unterstützung der Armeen gewidmet werden soll.

Die Zufluchthäuser, welche bestimmt sind, verirrte Mädchen zur Tugend zurückzuführen, werden durch ein kaiserl. Dekret, gleich den Krankenhäusern, unter den Schutz von Madame, Mutter Sr. Majestät, gestellt. Die Statuten des Zufluchthauses in Paris sind bereits gutgeheissen worden. Man wird in diese Häuser nur solche Personen aufnehmen, 1. die freiwillig in dieselben eintreten; 2. solche, die der Aufsicht der Polizei unterworfen werden; 3. solche, die von den Familienvätern, nach den im Napoleonschen Gesetzbuche festgesetzten Formen, in dieselbe geschickt werden. Diese Häuser sind der Polizei der Maires, der Präfekten und der Justizbeamten, untergeben.

Während in verschiedenen Ländern die Wechselkurse aus bekannten Ursachen sehr niedrig stehen, und namentlich der Petersburger so tief gesunken ist, daß es schwer hält, nach Rußland Waarengeschäfte zu machen, so hat sich dagegen der Pariser Kurs durch das Zusammentreffen mehrerer günstiger Umstände zu 7 bis 8 über Pari gehoben, und Pariser Handelsbriefe halten es für wahrscheinlich, daß er noch höher gehen werde.

G r o ß b r i t a n n i e n.

In den Londner Blättern vom 18. d. lieft man nun folgendes als den wesentl. Inhalt der Regentschaftsbill: „Der Prinz von Wallis übt die königl. Gewalt, unter gewissen Beschränkungen, aus. Die dermaligen Beamten bleiben im Besiz ihrer Stellen, so lange der Regent diesfalls nicht anders verfügt hat. Wenn der König wie-

der zu seiner Gesundheit gelangt, und erklärt, daß er die Ausübung seiner königl. Gewalt wieder übernehmen wolle, so hört obige erste Verfügung auf, Wirkung zu haben, und jede, in Gemäßheit derselben später getroffene Verfügung ist nichtig. Alle Akten, Befehle, Ernennungen, die in Gemäßheit obiger ersten Verfügung statt gehabt haben, bleiben gültig, bis Se. Maj. anders diesfalls verfügen. Kein Akt des Regenten ist gültig, wenn er nicht im Namen des Königs erlassen, und gegenwärtigen Anordnungen gemäß ist. Der Regent wird eidlich sich verpflichten, die Geseze, in Gemäßheit gegenwärtiger Anordnungen, vollziehen zu lassen. Der Regent wird als eine mit einem delegirten Amte bekleidete Person angesehen, und hat demnach vor dem geheimen Rathe den Eid zu leisten und die Erklärung abzugeben, welche von Personen, die Aemter dieser Art bekleiden, gefordert werden. Der Regent ist nicht befugt, die Pairie zu ertheilen, oder die präsumtiven Erben in das Parlament zu berufen, oder Titel zu ertheilen, deren Besitz, vor einem bestimmten Zeitpunkt, zweifelhaft ist. Der Regent ist nicht befugt, Anwartschaften oder solche Aemter zu ertheilen, deren Dauer nicht von dem Gutdanken Sr. Maj. abhänge, jene ausgenommen, welche, nach Vorschrift des Gesezes, lebenslänglich sind, oder deren Dauer von dem guten Betragen der Besitzer abhängt, und mit Ausnahme der Pensionen an den Kanzler, die Richter &c. Der Regent ist nicht ermächtigt, die königl. Sanktion einer Bill zu ertheilen, oder vorhandene Billen zurückzunehmen, in der Absicht, die Ordnung der Nachfolge auf dem Thron abzuändern. Der Regent ist gehalten, in Großbritannien zu residiren, und kann sich mit keiner Katholikin vermählen. Die Sorge für die Person Sr. Maj. und die Ernennung eines Theils der kön. Hofdienererschaft, sind J. M. der Königin, unter Beiordnung eines Conseils, übertragen. Das Conseil der Königin wird sich im nächstkünftigen Monat April zum erstenmal versammeln, und dann den ersten Tag jedes folgenden Quartals; es wird sich über den Gesundheitszustand Sr. Maj. erklären, und eine Abschrift dieser Erklärung wird dem Präsidenten des geheimen Rathes zugesandt, und in der Zeitung von London bekannt gemacht werden. Das Conseil der Königin wird die königl. Aerzte eidlich vernehmen. Ihre Maj. die Königin und Ihr Conseil werden die Genesung Sr. Majestät durch eine an den geheimen Rath gerichtete Erklärung bekannt ma-

chen. Der geheime Rath wird sich hierauf versammeln, u. dieser Urkunde auf die gewöhnliche Art Kraft und Folge geben. Nach dieser Formalität steht es bei Sr. Majestät, durch eine von Ihnen unterzeichnete Urkunde, den geheimen Rath zusammenzuberufen. Wenn, auf das Gutachten des in oben erwähnter Form versammelten geheimen Rathes, Se. Maj. erklären, daß Sie persönlich wieder die Ausübung Ihrer königl. Gewalt übernehmen wollen, so wird diesfalls eine Proklamation erlassen werden. Diese Proklamation, so wie die übrigen Urkunden werden, von den Mitgliedern des geh. Rathes kontraignirt, dem Lord Major zugestellt werden, und gegenwärtige Anordnung wird dann keine Gültigkeit mehr haben. (D. B. f.)

Es vergeht beinahe kein Tag, sagt der Times, wo man nicht auf dem Lloyd'schen Kaffeehause erfährt, daß feindl. Corsaren unschiffe weggenommen haben, vorzüglich in dem Kanal. Gestern las man in dem Preisverzeichniß Nachrichten von 7 Schiffen, welche diese Corsaren genommen hatten, wovon aber 5 glücklicher Weise durch unsere Kreuzer wieder befreit worden sind. Man sieht gegenwärtig die Gefahren der Schifffarth in dem Kanal für so groß an, daß es schwer fällt, Asserateurs zu finden. Fünf französische Corsaren kreuzten dieser Tage vor Beachi-Head.

Widrige Winde haben die englische Flotte vor Cherbourg genöthigt, nach St. Helene zurückzukehren.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des neulich (Nro. 21.) von dem franz. Amtsblatt gegebenen Artikels aus dem Morning Chronicle über die englischen Kriegsoperationen in Spanien und Portugal: „Wenn es bewiesen wäre, daß Marschall Massena nur 12,000 Mann hatte, als er für die in Portugal einzurückende Armee Magazine errichtete, und Lord Wellington sich 3 Tagemärsche von Salamanca mit 40,000 Mann befand; daß Marschall Ney einen ganzen Monat zu Salamanca, so ausgesetzt, blieb, und endlich, um einen Angriff zu vermeiden, mit 14,000 Mann am Agueda vorrückte, Ciudad-Rodrigo besetzte und bombardirte, und 10 Tage lang dem Lord Wellington die Spitze bot; daß Massena nur 50,000 M. hatte, als er über den Mondego ging; daß das ganze Land zwischen Thomar und Santarem von den Engländern nicht verheert wurde; daß Massena einen Monat lang mit 35,000 Mann die vereinigte Armee, bestehend aus 36,000 Engländern, 35,000 Portugiesen, 9000 Spaniern und 11,000 Milizen, blokirt hielt, während er mit

dem Reste seiner Macht Thomar besetzte, Santarem besetzte, zwei Brücken über den Bezere schlug, die Besatzung von Abrantes blokirte, und Vorposten bis nach Villa-Velha schob, und so eine Linie von 130 (englischen) Meilen besetzt hielt; daß Massena sich hernach zurück zog, um seine Verstärkung zu erwarten, da eine so gefährliche Linie nicht mehr haltbar war; daß der Bezere, nach der Beschaffenheit seiner östlichen Ufer, von 8000 Mann ohne Gefahr hätte vertheidigt werden können, der Feind aber ohne Widerstand hinüber setzte, da nach dem Bericht des Gouverneurs die Besatzung von Abrantes selbst zu schwach zu ihrer eigenen Vertheidigung war; daß la Romana, indem er mit 10,000 Mann Estremadura verließ, um die Linien von Masra zu verstärken, dem Mortier erlaubte, Andalusien zu verlassen, was die Spanier an Benutzung der Gelegenheit verhinderte, Sevilla zu bedrohen; daß Massena Ende Novembers eine Verstärkung von 30,000 Mann und Munitionen jeder Art erhielt, deren er sehr bedurfte; daß Massena Abrantes nehmen und unter dem Schutze seiner Artillerie über den Tajo zwischen Santarem und Villa-Velha setzen kann; daß die englischen Schiffe unterhalb Lissabon werden hinab segeln müssen, sobald Massena ein Truppenkorps in die Provinz Alentejo wird geworfen haben; daß die wichtige Vertheidigung der Höhen von Almada vernachlässigt wurde; daß Lord Wellington, während Lissabon von diesen Höhen bombardirt werden wird, in den Linien von 30 Meilen Umfang Tag und Nacht zu thun haben wird, den Unternehmungen einer an Zahl gleichen Armee zu widerstehen; daß ausser den 25 oder 30,000 Mann unter Drouet, die ihre Vereinigung mit Massena schon bewirkt haben, noch beträchtliche Verstärkungen auf dem Wege sind; daß endlich durch Verlängerung des Kriegs mit Portugal die Franzosen keinen andern Zweck heben, als England an seinen besten Truppen zu erschöpfen, und so England und Irland vielleicht einem ernstlichen Angriff ausgesetzt zu lassen; wenn alle diese Sachen bewiesen wären, was würde John Bull von der Art und Weise denken, wie unsre Expeditionen geleitet werden?

Schweden.

Das französische Amtsblatt vom 23. d. giebt folgenden Artikel aus Swinemünde auf der preussisch-pommerschen Insel Usedom, vom 6. Januar: „Seit der Kriegserklärung Schwedens an England sind mehrere große

Schiffe mit Kolonialwaaren geladen in den Hafen von Gothenburg eingeführt worden. Man bemerkte große Baumwollen-Ballen, vollkommen viereckig und mit fünf eisernen Reifen belegt. Sie enthielten Manufakturwaaren. Das frische u. zierliche Aussehen des Packwerks zeigte augenscheinlich, daß diese Waaren nicht aus den vereinigten Staaten, sondern direkte aus England kamen. Tabak-Fässer und Kisten, die man einbrachte, als enthielten sie Tabak und Zucker, waren allein mit weißen Waaren angefüllt. Ein Theil dieser Erzeugnisse und Waaren kommt von einem Schiffe her, das der Kapitän Brovoor kommandirt, und die Ausladung hatte vermittelt des engl. Waaren-Courtiers Hall statt. Es liegen acht Schiffe theils zu Varjo und Carlsund, theils zu Langedrag und Wierstrand. Mehrere haben ihre Ausladungen ans Land gebracht; eines dieser Schiffe war mit Zucker, Kaffee, Tabak und andern Kolonialwaaren geladen.“

Südamerika.

Der gestern erwähnte Brief aus Buenos-Ayres vom 9. Oktober giebt noch folgende Umstände von Liniers Tode an: „Einige Tage, nachdem man die Häupter der Verschwörung von Cordova, Liniers, Concha, Mande, Gebierrez und Rodriguez, gefangen genommen hatte, wurde mein Onkel Castelli, mit unbeschränkter Vollmacht der Junta, zu Bestrafung der Verbrecher hingeschickt. Sie wurden in einem benachbarten Walde fesselt, und mein Onkel kam mit dem Bischof zurück, dem man aus Achtung für die Kirche das Leben schenkte, ihn aber zu Lujon, 14 Stunden von Buenos-Ayres, ließ. Liniers hatte seinen Plan im Einverständnis mit den, der Junta zu Cadix anhängenden Gouverneurs von Montevideo und Paraguay, mit dem Intendanten von Potosi, dem Präsidenten von Las Charcas, (die sonst zu Peru gehörigen Provinzen Charcas und Potosi wurden bekanntlich 1776 zum Bizekönigreich la Plata geschlagen) und mit mehreren Beamten im Innern des Landes gemacht. Dieser Plan gieng dahin: Liniers sollte 15,000 Mann zu Cordova versammeln, und eben so viel sollten aus Potosi, Charcas, Chiquisaca und Cochabamba hingeschickt werden. Der Gouverneur von Paraguay sollte 1,000 Mann stellen. An der Site dieser Truppen wollte Liniers sich nach Santa Fe begeben, und von da, unter Mitwirkung von 25,000 Mann und einer bewaffneten Flotille aus Montevideo, Buenos-Ayres einschließen und angreifen. Nach

ter Einnahme sollten alle Mitglieder der Junta auf dem Hauptplatze gehangen werden. Man weiß, wie dieser Plan vereitelt wurde."

Theater = Nachricht.

Heute, Dienstag, den 29. Januar: Der Apotheker und Doktor, eine komische Oper in 2 Aufzügen; die Musik von Dittersdorf.

Lörrach. [Vorladung.] Nachbeschriebene Pürsche welche bei der jüngst vorgenommenen Re. ruiturung zum Aktiv-Militärdienst das Loos getroffen hat, und welche wegen ihrer Abwesenheit durch die Nachmänner eisetzt werden mußten, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser hier bei Amt zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird: Johann Müller von Haltingen; Johann Rözler von Hagen; Fidel Haebig von Harten; Georg Amrein von Degerfelden; Joseph Engist von Ida; Ignaz Kaver Bürgin von Wohlen; Johann Sängler von Hauingen; Stephan Boegtlin von Weil; Johann Georg Koch von Schallbach; Nicolaus Wibel von Grenzach; Johann Christoph Ludwig Pfunder von da; Silvester Winger von Stetten; Johann Georg Kramer von Haltingen; Felix Weber von Degerfelden; Johann Georg Bürgin von Haltingen; Johann Uebel von Degerfelden; Fridolin Vierlin von da; Georg Albrecht Wenner von Lörrach.

Lörrach, den 9. Januar 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kork. [Vorladung.] Gegen Andreas Herrel, den Bürger in Neumühl, wurde der förmliche Konkurs erkannt. Es sollen daher alle diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, Mittwoch, den 20. Februar d. J. mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem Theilungskommissar in der Sonne zu Neumühl erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, widrigenfalls sie von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Kork, den 23. Jan. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rettig.

Kork. [Vorladung.] Gegen die Andreas Mauffische Eheleute, von Willstett, wurde der förmliche Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche etwas an dieselben zu fordern haben, vorgelesen, Dienstag, den 19. Februar d. J. mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren; widrigenfalls sie von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Kork, den 23. Jan. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rettig.

Zell. [Schulden = Liquidation.] Da von Großherzoglichem Bezirksamt Gegenbach entgegen den Bürger und Handelsmann Anselm Benedikt Vollmar dahier, nach vorgängiger inventarischer Vermögens = Untersuchung

der Gannt erkannt worden; so hat man zur Schulden-Liquidation Tagarth auf Donnerstag, den 28. k. M. Febr. festgesetzt. Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Vollmar'sche Glaubigere auf vorbemeldten Tag bei dem Amtsrevisorat dahier erscheinen, ihre Forderungen sub poena praeclus. behörend liquidiren, und zugleich ihre Gründe zum all-nünftigen Vorzugsrecht beibringen sollen.

Zell, den 18. Januar 1811.

Großherzogliches Amts-Revisorat allda.

Bruder.

Zell. [Schulden = Liquidation.] Entgegen die Tagelöhner Anton Zimmer'sche Eheleute in Harmer'spach, ist von Großherzogl. Bezirksamt Gengenbach der Gannt erkannt, und daher zur Schulden-Liquidation Tagarth auf Montag, den 18. Febr. d. J. festgesetzt worden. Dieses wird andurch mit deme öffentlich bekannt gemacht, daß die Glaubiger an dem bestimmten Tag bei dem Amts-Revisorat dahier erscheinen, und ihre Forderungen durch Beibringung der Beweismittel bei Strafe des Ausschlusses behörend liquidiren sollen. Zell, den 15. Januar 1811.

Großherzogliches Amts-Revisorat allda.

Bruder.

Erbach. [Steckbrief.] Johann Adam Siefert ein Tuchmacher und Tuchschere, von Finkenbach, ist mehrerer Diebstähle wegen dahier in Untersuchung gewesen, aber am 7. Nov. v. J. durchgebrochen und entwichen. Seitdem hat er in Neckergerach einem Tuchmacherpurschen, Friedrich Enfinger, von Michelstadt, entwendet: 1) Einen Wanderpaf. 2) Ein Gesellenbuch von Straßburg, vor ungefähr 7 Monaten ausgestellt. 3) Eine Karolin in Gold und 9 Laubthaler. 4) Ein Felleisen nebst mehreren Kleidungsstücken. Auch soll er eine Kundschaft von Frankenberg auf den Namen Wilhelm Weber entwendet haben. Da nun dieser gefährliche Mensch wahrscheinlich auf den Namen Friedrich Enfinger, von Michelstadt, als Tuchmacher herumziehen wird, dieses aber so wie die gestohlenen Sachen zu seiner Entdeckung führen können, so hat man dieses nebst dem Signalement hiermit öffentlich bekannt machen und alle obrigkeitliche Behörden ersuchen wollen, auf diesen gefährlichen Dieb ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten gefälligst hieher ausliefern zu lassen.

Erbach, den 11. Januar 1811.

Großherzogl. Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches Amt
Erbach.

Dusch.

Signalement:

Johann Adam Siefert, wahrscheinlich angeblich Friedrich Enfinger oder Wilhelm Weber, ohngefähr 30 Jahre alt, ist mittlerer schlanker Statur, blassen schwarzen Angesichts, hat schwarze dünne abgesehne Haare, eine etwas spize Nase, stierende Augen, spricht etwas langsam und durch die Nase.

Erbach, den 11. Januar 1811.

Carlsruhe. Dienst = Antrag.] In eine Verrechnung unweit Carlsruhe, wird ein Scribent gesucht, der so gleich eintreten kann. Nähere Auskunft giebt das Staats-Zeitungs-Komptoir.